

Webinar: Kinder- und Zwangsarbeit in der Textil-Lieferkette

14. März 2018, 10 – 11 Uhr



Hinweise zur Kommunikation

- Chatham House Rule gilt
- Webinar heute wird aufgezeichnet
- Alle Mikrofone auf stumm gestellt → Fragen können über den Chat gestellt werden (unten links)

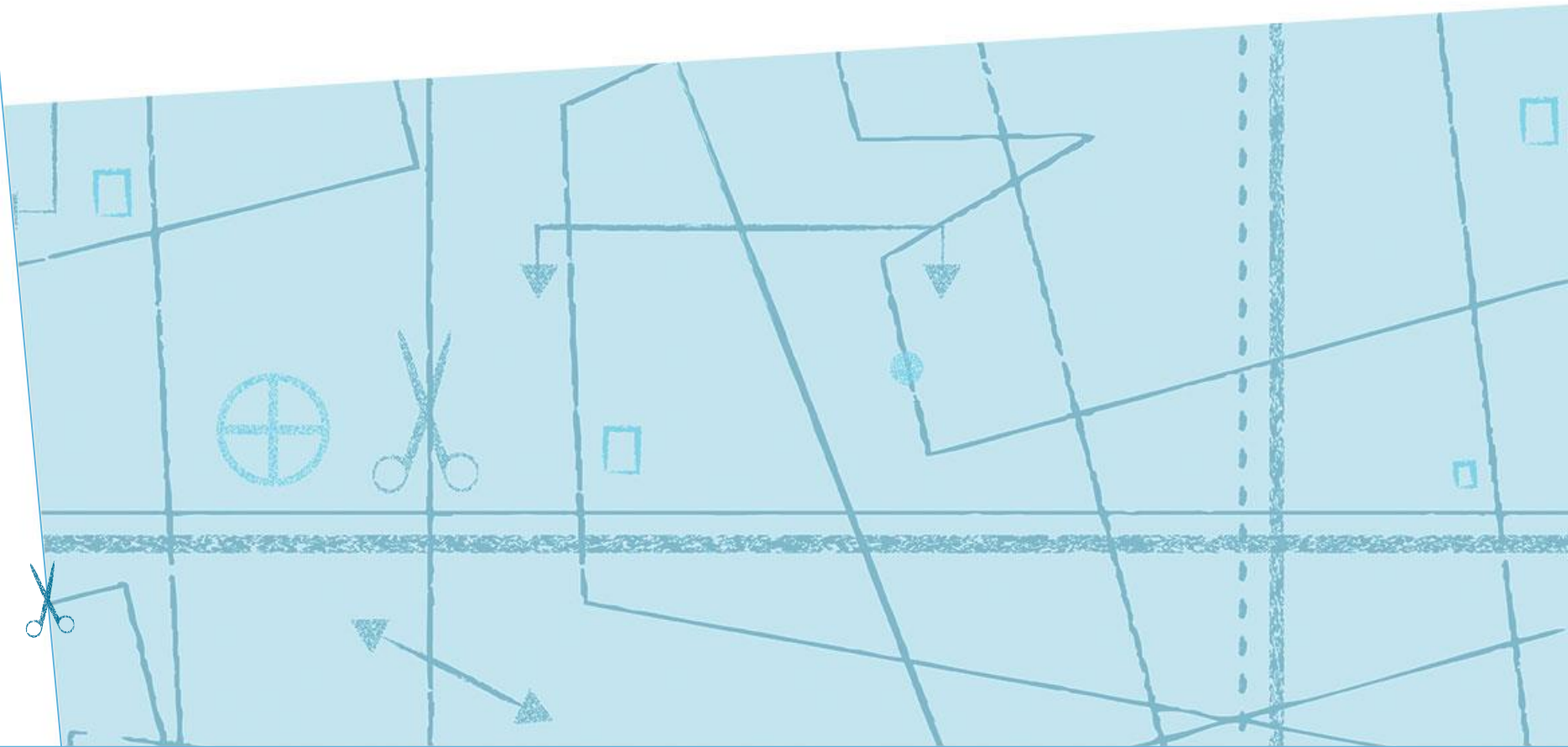


Agenda

Zeit	Thema
10:00	Einführung <ul style="list-style-type: none">• Einstieg in das Thema• Kinder- und Zwangsarbeit als Risikofelder für die Unternehmenspraxis• Textilbündnis: Verbindliches Ziel zu Kinder- und Zwangsarbeit in 2018
10:20	Hilfestellungen für Unternehmen Quellen und Instrumente zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten
10:25	Umsetzung in der Praxis <ul style="list-style-type: none">• Klara Hauss, Primark• Barbara Küppers, terre des hommes• Christian Wollnik, Bündnissekretariat
10:50	Offene Fragen



Einführung



Ziele des Textilbündnisses

Soziale Bündnisziele

- Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- **Erwerbstätigkeit, Verbot von Zwangsarbeit, Vertragsklaverei, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und Gefängnisarbeit**
- Verbot von Diskriminierung, Belästigung und Misshandlung
- **Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer**
- Lohn/Einkommen und Sozialleistungen
- Arbeitszeit
- Gesundheit und Sicherheit



Erwerbstätigkeit, Verbot von Zwangsarbeit, Vertragsklaverei, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und Gefängnisarbeit

Arbeit wird auf der Grundlage eines anerkannten Beschäftigungsverhältnisses geleistet, das im Einklang mit nationalen Gesetzen, Kollektivverträgen und ILO-Kernarbeitsnormen steht. So streben die Unternehmen den größtmöglichen Schutz der Arbeitnehmer an. Die wesentlichen Beschäftigungsbedingungen für beide Arbeitsvertragsparteien müssen nachvollziehbar sein durch eine vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer ausgehändigte Erklärung mit den wesentlichen Arbeitsbedingungen oder einen diese enthaltenden schriftlich abgeschlossenen Arbeitsverträge oder eine schriftliche Bezugnahme auf entsprechende kollektive Regelungen.

Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

Es gelten folgende Regelungen für das Mindestalter der Beschäftigten:

- a) nationales Mindestalter für Beschäftigung oder
- b) Alter der Beendigung der Schulpflicht

Dabei gilt das höhere Alter und in jedem Fall ein Mindestalter von 15 Jahren, es sei denn, es gelten die von der ILO anerkannten Ausnahmeregelungen. Davon ausgenommen ist gemäß ILO die Mithilfe von Kindern in Familienbetrieben der Landwirtschaft, solange Gesundheit, Sicherheit, Sittlichkeit und/oder körperliche, geistige, spirituelle, moralische oder soziale Entwicklung sowie die Schulausbildung des Kindes nicht gefährdet werden und die Mitarbeit unter Aufsicht eines Erwachsenen erfolgt.

Für den Fall, dass Kinderarbeit festgestellt wird, wird sich das Unternehmen darum kümmern, eine Lösung zu finden, die das Wohl der Kinder an erste Stelle stellt.

Beschäftigte unter 18 Jahren dürfen nicht über 8 Stunden am Tag arbeiten, dürfen keine Nacharbeit leisten oder unter Bedingungen arbeiten, die für die Gesundheit, die Sicherheit oder das sittliche Empfinden von Jugendlichen und/oder deren körperliche, geistige, spirituelle, moralische oder soziale Entwicklung schädlich sind.



Kinderarbeit in der Textil-Lieferkette

- **Bündnisziel (angelehnt an ILO Kernarbeitsnorm 138 und 182)**
 - Es gilt ein **Mindestalter von 15 Jahren**
→ Ausnahmeregelungen der ILO (z.B. Mithilfe von Kindern in Familienbetrieben der Landwirtschaft)
 - **Beschäftigte unter 18 Jahren** dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausüben und es gelten gewisse Auflagen (Arbeitszeit < 8h/Tag, keine Nachtarbeit, etc.)



Foto: Findings on the Worst Forms of Child Labour, US Department of Labor (2016)



Kinderarbeit aufdecken und wirksam bekämpfen: Herausforderungen für Unternehmen

- Regionen/ Kontexte in denen Kinderarbeit weit verbreitet ist
- Länder, in denen die Schulpflicht nicht bis zum Mindestalter von 15 Jahren gilt
- Unterauftragsvergabe / Sub-contracting einschließlich Mitarbeit von Kindern bei Heimarbeiter/innen
- Feststellung des Alters



Foto: Justin Kenny/Small Footprint Films

Zwangsarbeit in der Textil-Lieferkette

- **Bündnisziel (angelehnt an ILO Kernarbeitsnorm 29)**
 - **Jegliche Form von Zwangsarbeit und Pflichtarbeit ist verboten**, einschließlich Schuldknechtschaft, Sklaverei, Leibeigenschaft sowie Gefängnisarbeit, wenn diese nicht den Anforderungen der ILO Übereinkommen genügt
 - Detailliertere Bestimmungen: z.B. keine Einbehalten von Pässen/Ausweisen und Reisedokumenten, keine Forderung finanzielle Einlagen zu hinterlegen, etc.

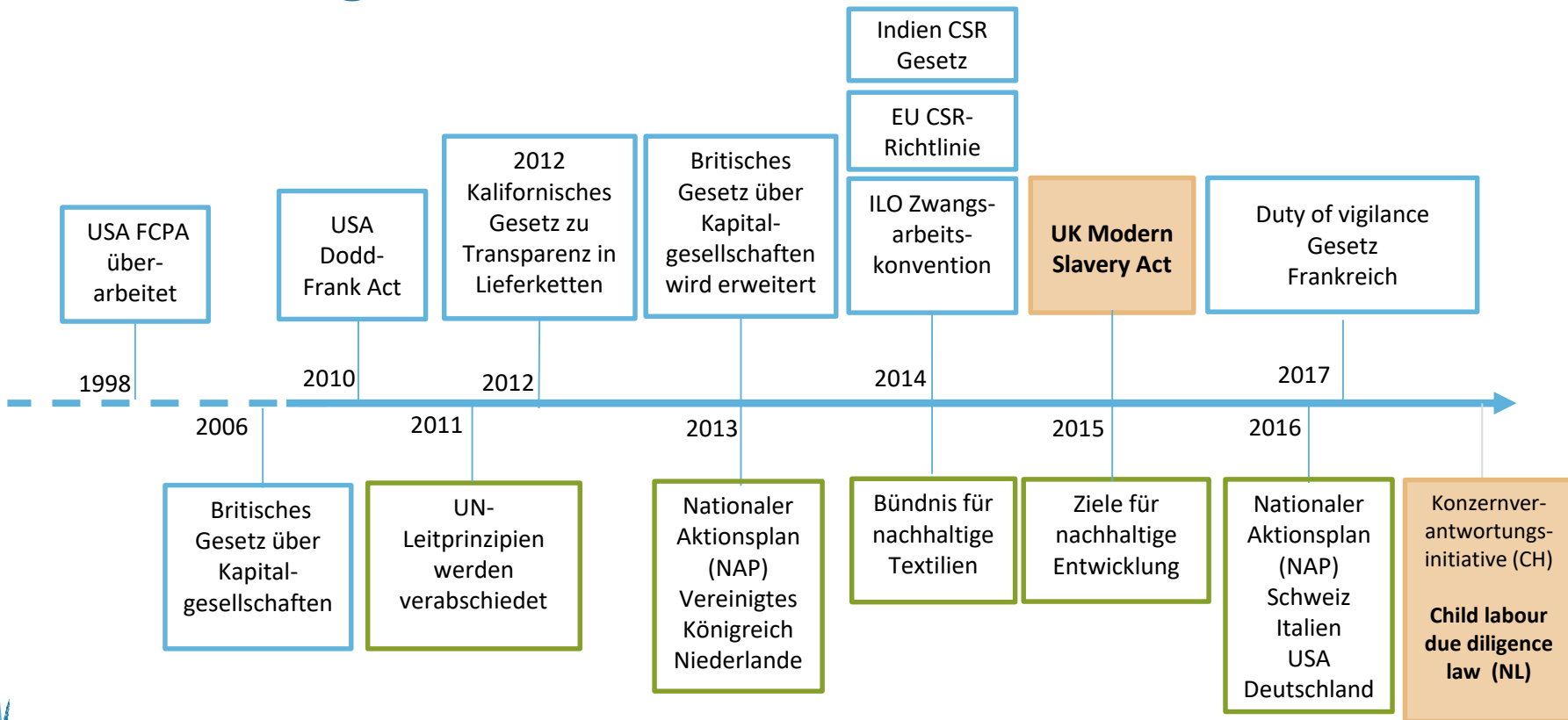


Was sind Phänomene moderner Sklaverei?

- Täuschung bei der Anwerbung neuer Mitarbeiter/innen, z.B. durch vermeintliche Recruitment-Gebühren
- Einbehalten von Pässen/ Ausweisen und Reisedokumenten
- Unfreiwillige regelmäßige Überstunden / Einbehalten von Gehältern
- Schuldknechtschaft
- Unzulässige/ ausbeuterische Gefängnisarbeit



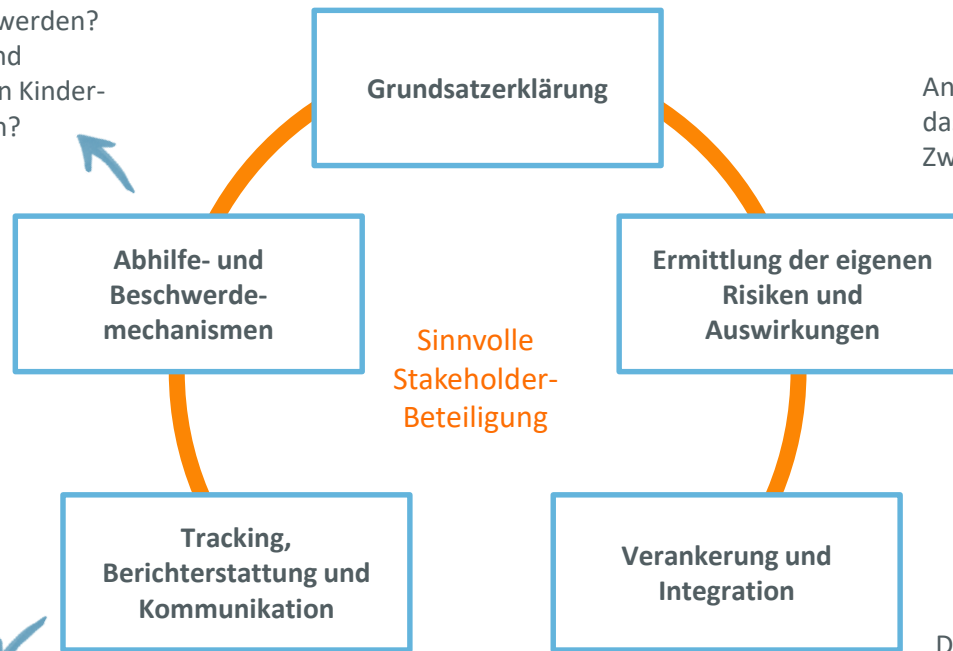
Erwartungen an Unternehmen



Kinder- und Zwangsarbeit als Risikofelder für die Unternehmenspraxis

Über welche Kanäle können Beschwerden zu Fällen von Kinder- und Zwangsarbeit eingelegt werden? Wie wird schnellstmöglich und effektiv Abhilfe bei Fällen von Kinder- und Zwangsarbeit geschaffen?

Für Kinder- und Zwangsarbeit gilt Null-Toleranz im eigenen Betrieb und in der Lieferkette



An welchen Stellen der Lieferkette besteht das (potentielle) Risiko, dass Kinder- und Zwangsarbeit auftreten können?

Wie werden Verbesserungsmaßnahmen überprüft und nachgehalten? Wie werden die identifizierten Risiken und dagegen unternommenen Maßnahmen gegenüber der Öffentlichkeit transparent gemacht?

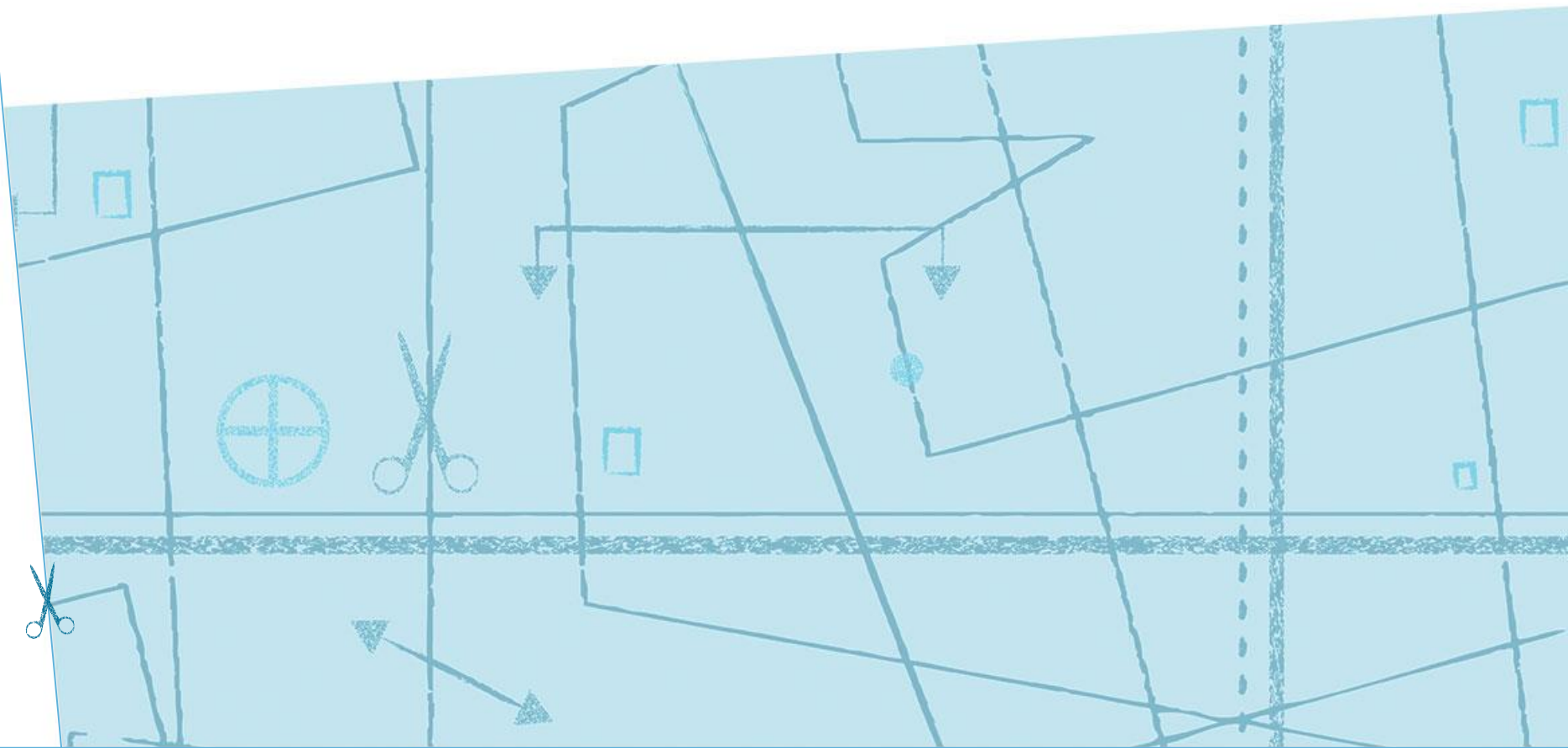
Durch welche Maßnahmen & Prozesse wird den identifizierten Risiken entgegen gewirkt (bzw. diese Risiken gemindert)?

Verbindliches Ziel zu Kinder- und Zwangsarbeit in 2018

- **Was:** Etablierung eines Prozesses bzw. eines Verfahrens zum Umgang mit Fällen von Kinder- und/oder Zwangsarbeit (einschließlich Zugang zu Abhilfe)
- **Wer:** Marken- und Handelsunternehmen, Hersteller, Bundesregierung
- **Wann:** verbindlich in 2018



Hilfestellungen für Unternehmen



Fallbeispiel 1: ASOS Child Labour Policy



Quelle:

<https://www.asosplc.com/~media/Files/A/Asos-V2/documents/corporate-responsibility/asos-young-worker-and-child-labour-policy.pdf>

- Beschreibung der Maßnahmen, die Lieferanten und Fabriken ergreifen müssen um Kinderarbeit zu verhindern
- Vorgabe, welche sofortigen Schritte eingeleitet werden, sobald Fälle von Kinderarbeit bei Lieferanten entdeckt werden
- Eigene Verpflichtung
 - Fortsetzung der Geschäftstätigkeit mit dem Lieferanten
 - Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen mit dem Ziel verantwortungsvolle Lösungen zu entwickeln, die im Interesse des Kindes liegen
- Zusammenarbeit mit lokalen NGOs, um Kindern den Zugang zu Bildung zu ermöglichen und monatliche Kompensationszahlungen an das Kind/die Familie weiterzuleiten

Fallbeispiel 2: BSCI und FWF

ANHANG 5 – BSCI-NULL-TOLERANZ-PROTOKOLL

Dieses Dokument erläutert im Einzelnen Fragen zu Null-Toleranz und dem entsprechenden Protokoll für das BSCI-Sekretariat, die BSCI-Teilnehmer und Auditoren.

1. HINTERGRUND

Auditoren müssen das folgende Verfahren durchführen, wenn sie bei einem BSCI-Audit (vollständiges Audit oder Folgeprüfungen) Null-Toleranz-Sachverhalte gemäß nachfolgender Definition feststellen.

Null-Toleranz-Sachverhalte können

- offenkundige Menschenrechtsverletzungen sein;
- offenkundig unethisches Verhalten zeigen, das die Integrität des BSCI-Audits gefährdet;
- sowohl in den Produktionseinrichtungen, die im Rahmen eines Fabrikbesuchs geprüft werden, als auch in den vom Arbeitgeber bereitgestellten Unterkünften festgestellt werden.

2. DEFINITION VON NULL-TOLERANZ-SACHVERHALTEN

Kinderarbeit

- Arbeitnehmer unter 15 Jahren (bzw. unter dem in dem Land geltenden gesetzlichen Mindestalter, z. B. 14 Jahre)
- Arbeitnehmer unter 18 Jahren, die den schlimmsten Formen der Kinderarbeit ausgesetzt sind (Zwangsarbeit, Prostitution, Pornographie und illegale Aktivitäten)

Zwangsarbeit bzw. Schuldnechtschaft und unmenschliche Behandlung

- Wenn Arbeitnehmern nicht erlaubt ist, den Arbeitsplatz auf eigenen Willen zu verlassen, wozu auch gehört, dass sie gegen ihren Willen gezwungen werden, Überstunden zu leisten;
- Anwendung von Gewalt oder Gewaltandrohung, um Arbeitnehmer einzuschüchtern und sie zur Arbeit zu zwingen;
- Unmenschliche und erniedrigende Behandlung, körperliche Bestrafung (einschließlich sexueller Gewalt), psychische oder physische Nötigung und/oder verbale Beschimpfungen.

Quelle:

http://www.amfori.org/sites/default/files/amfori%20BSCI%20System%20Manual_German.pdf



Fair Wear Foundation – Child labour: FWF policy and practice – October 2012

Child labour: FWF policy and practice

One of Fair Wear Foundation's labour standards is no exploitation of child labour:



no exploitation
of child labour

There shall be no use of child labour. The age for admission to employment shall not be less than the age of completion of compulsory schooling and, in any case, not less than 15 years." (ILO Convention 138) "There shall be no forms of slavery or practices similar to slavery, such as the sale and trafficking of children, debt bondage and serfdom and forced or compulsory labour. [...] Children [in the age of 15-18] shall not perform work which, by its nature or the circumstances in which it is carried out, is likely to harm their health, safety or morals." (ILO Convention 182)

(From the FWF Code of Labour Practices¹)

Companies affiliated to Fair Wear Foundation (FWF) want to make sure that they source from production facilities that produce under decent working conditions, in accordance with their corporate responsibility. This responsibility has global implications and also applies to countries where local governments are unwilling or unable to adhere to international labour standards.

Around the world, an estimated 215 million boys and girls are engaged in child labour.² According to the International Labour Organization (ILO), 60% of the worldwide child labour occurs in agriculture, about 25% in the service sector, 7% in industry and another 8% is undefined.³ As 'industry' includes garment and textile manufacturing, the prohibition of child labour is an important part of the FWF Code of Labour Practices, and of efforts by FWF and affiliate companies to improve working conditions.

Both ILO Convention No. 182 (worst forms of child labour) and ILO Convention No. 138 (minimum age for admission to employment and work) are core conventions that countries are required to obey, even if they have not ratified the convention. Fair Wear Foundation has used both ILO conventions as a basis for the FWF Code of Labour Practice.

Quelle: <https://www.fairwear.org/wp-content/uploads/2016/06/ChildLabourPolicyOct2012.pdf>

Risiken identifizieren: Quellen & Instrumente

Global Estimates Child & Forced Labour



Prevalence of modern slavery by region

Africa

Asia and the Pacific

Americas

Europe and Central Asia

Arab States

Quelle:

<https://www.alliance87.org/2017ge/#!section=0>
basierend auf ILO/IOM/Walk Free Foundation
http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/documents/publication/wcms_575479.pdf

Global Slavery Index

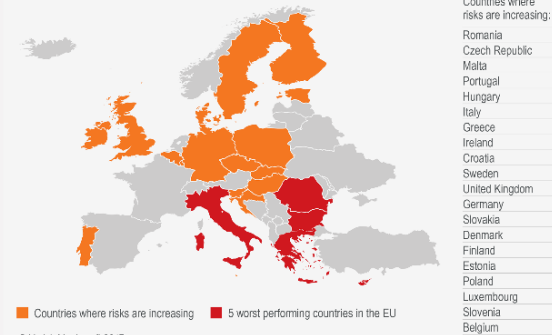


Quelle: <https://www.globalslaveryindex.org/index/>

Modern Slavery Index 2017

Modern slavery risks have risen in 20 EU countries

Romania has plummeted 56 places in the ranking to 66th highest risk – more than any other country.



#modernslavery

Verisk Maplecroft

Quelle: <https://www.dol.gov/ilab/reports/child-labor/list-of-goods/>

Risiken identifizieren: Quellen & Instrumente



Quelle:
<https://mneguidelines.oecd.org/OECD-Due-Diligence-Guidance-Garment-Footwear.pdf>

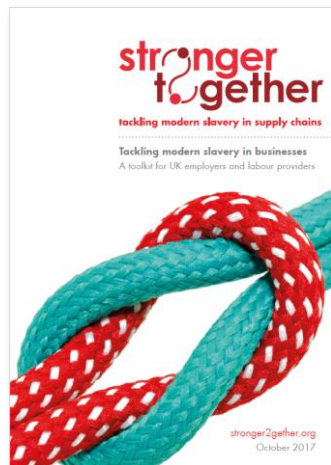


Quelle:
<https://www.dol.gov/sites/default/files/documents/ilab/reports/child-labor/findings/TDABook.pdf>
Dazugehörige App:
<https://play.google.com/store/apps/details?id=gov.dol.childlabor>



Quelle:
<https://www.dol.gov/ilab/reports/child-labor/list-of-goods/>

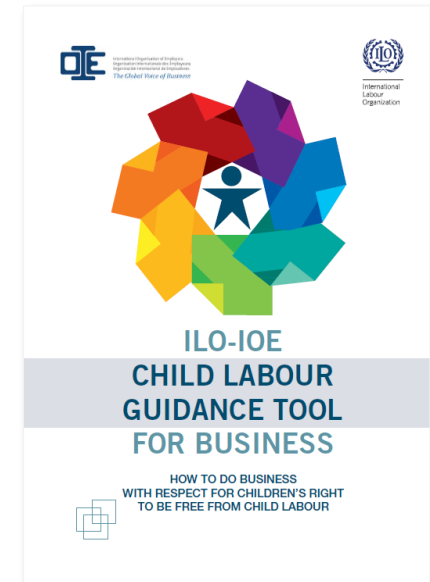
Weitere Publikationen & Tools



Quelle:
<http://stronger2gether.org/>



Quellen:
<https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/studie-kinderrechte-in-deutschen-unternehmensaktivitaeten.pdf> und
https://www.unglobalcompact.org/docs/issues_doc/human_rights/CRBP/Childrens_Rights_and_Business_Principles.pdf



Quelle:
http://www.ilo.org/ipecc/Informationresources/WCMS_IPEC_PUB_27555/lang--en/index.htm

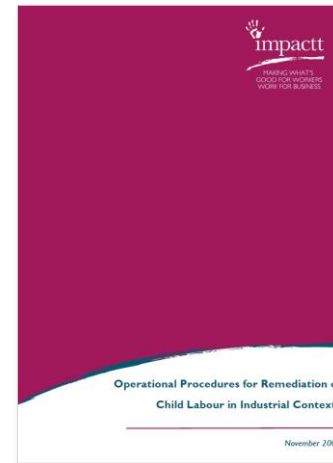


Abhilfe schaffen & Wiedergutmachung leisten

Bündnisziel: Für den Fall, dass Kinderarbeit festgestellt wird, wird sich das Unternehmen darum kümmern, eine Lösung zu finden, die das Wohl der Kinder an erste Stelle stellt.



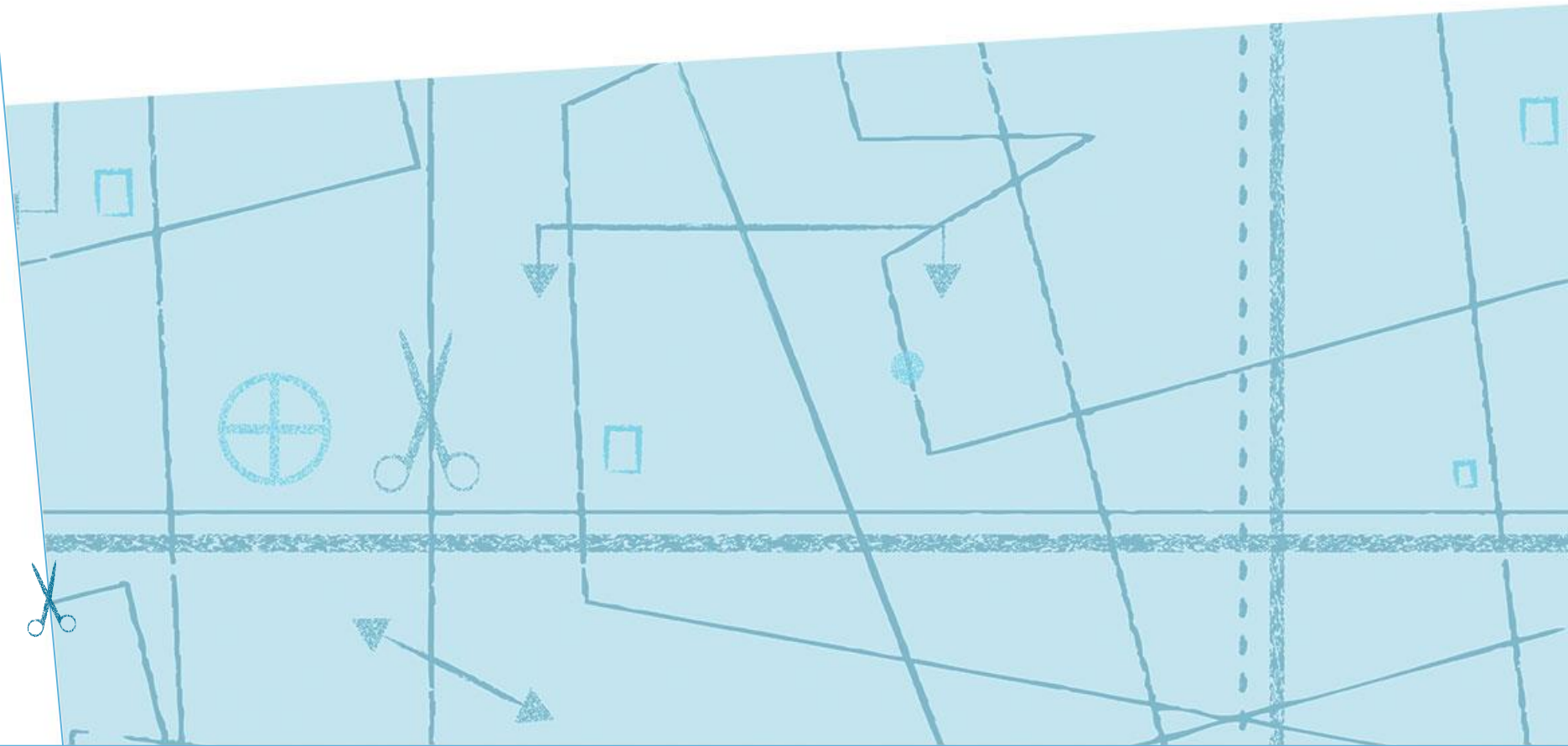
Quelle: https://portal.textilbuendnis.com/api/storage/files/5a786fc07a53d4e7382fd5a2/get?_=1517842369036



Quelle: http://impacttlimited.com/wp-content/uploads/2017/11/Impactt_CL_OPIIndustrialcontexts_Issue1.pdf

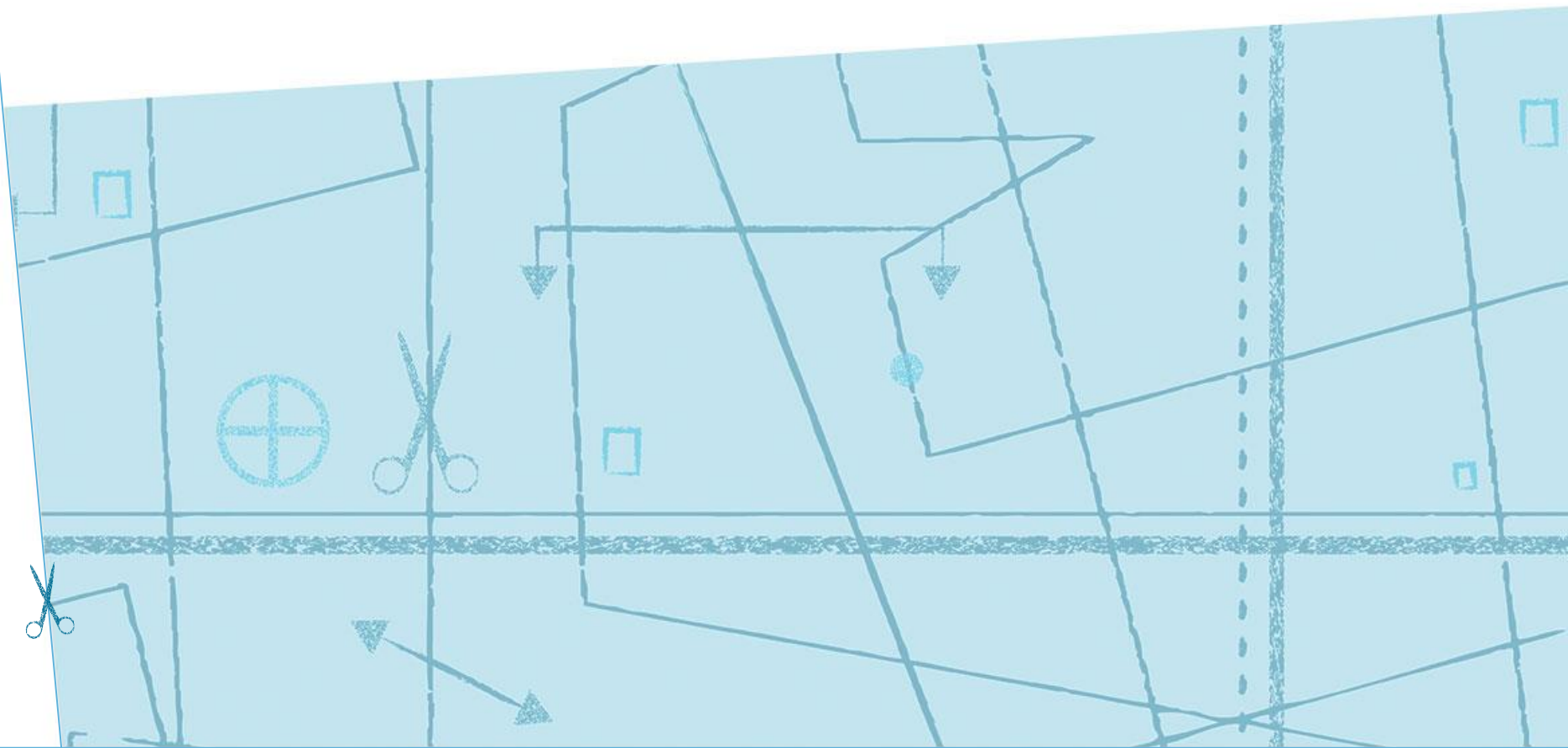
Umsetzung in der Praxis

Klara Hauss, Primark



Umsetzung in der Praxis

Barbara Küppers, terre des hommes



Ursachen

- Gesetzeslücken
- Mangelnde Umsetzung
- Korruption
- Schlechtes Bildungssystem
- schlechtes Sozialsystem



- Diskriminierung (Geschlecht, Minderheit)
- Armut/Verschuldung
- Unwissenheit
- kein Zugang zu Hilfe

- Nachfrage nach billigen Arbeitskräften
- keine Sozialabgaben
- Steuerhinterziehung
- Korruption
- Menschenhandel
- Unterdrückung von Gewerkschaften

Einfluss Stakeholder: Unternehmen

Unterstützung von
Initiativen:

- Gesetzeslücken
- Mangelnde Umsetzung
- Korruption
- Schlechtes
Bildungssystem
- schlechtes
Sozialsystem



- Diskriminierung
(Geschlecht,
Minderheit)
- Armut/Verschuldung
- Unwissenheit
- kein Zugang zu Hilfe

Geschäftspartner:

- Nachfrage nach billigen
Arbeitskräften
- keine Sozialabgaben
- Steuerhinterziehung
- Korruption
- Menschenhandel
- Unterdrückung von
Gewerkschaften

Einfluss Stakeholder: INGO´s, NGO´s

Lobby lokal, national,
international:

- Gesetzeslücken
- Mangelnde Umsetzung
- Korruption
- Schlechtes
Bildungssystem
- schlechtes
Sozialsystem



Projektarbeit mit
Betroffenen:

- Diskriminierung
(Geschlecht,
Minderheit)
- Armut/Verschuldung
- Unwissenheit
- kein Zugang zu Hilfe

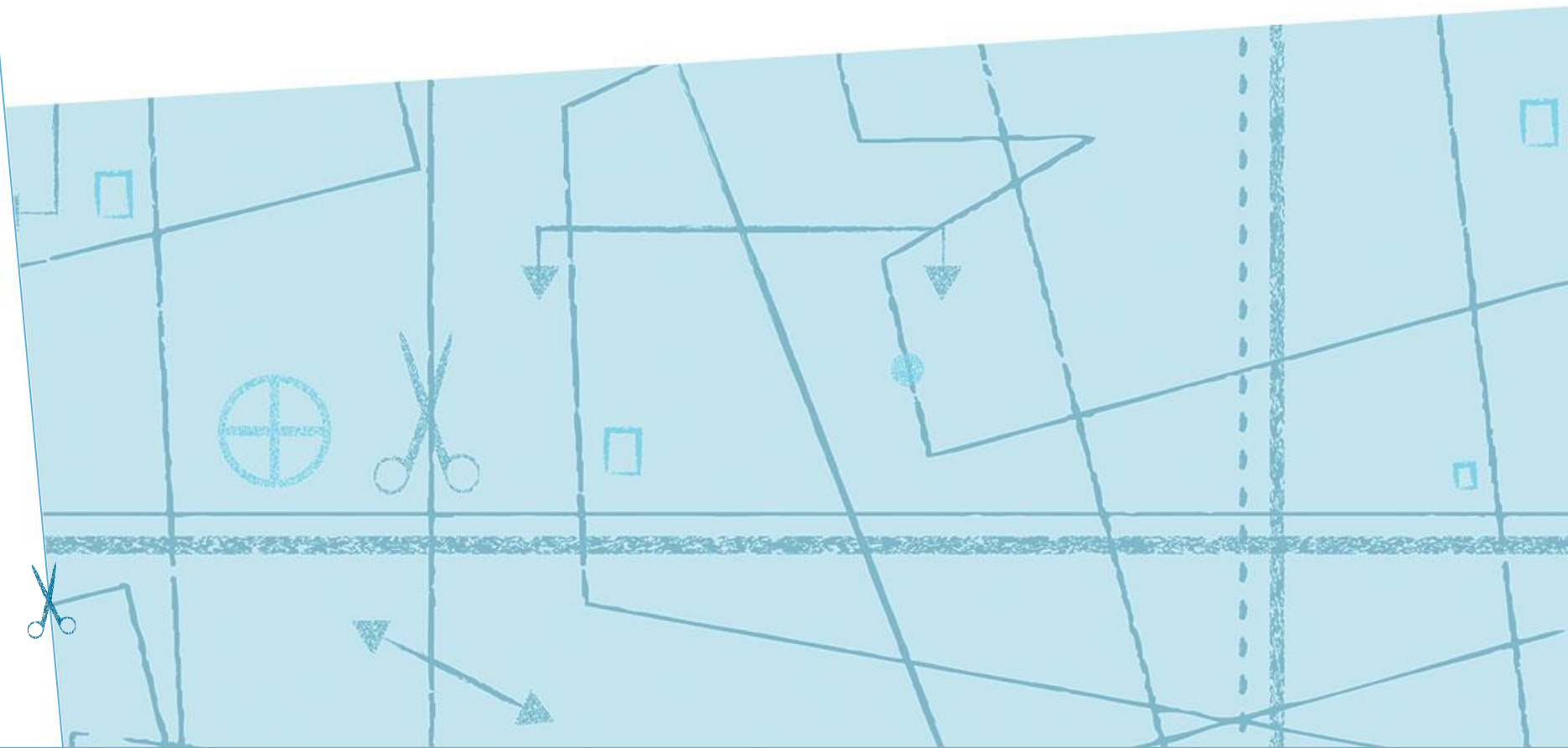
Lobby/Koop.

Unternehmen:

- Nachfrage nach billigen
Arbeitskräften
- keine Sozialabgaben
- Steuerhinterziehung
- Korruption
- Menschenhandel
- Unterdrückung von
Gewerkschaften

Gemeinsames Engagement Bündnisinitiative „Tamil Nadu“

Christian Wollnik, Bündnissekretariat



Bündnisinitiative Tamil Nadu

Ausgangssituation:

Aufgrund der Missachtung elementarer Arbeitsstandards
keine/lediglich eingeschränkte Beschaffung aus Tamil Nadu möglich

Ziel des gemeinsamen Engagements:

Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie Tamil Nadus
→ Senkung des Risikos von (Arbeits-) Rechtsverletzungen

Ansatz/Hebel:

Unterstützung der indischen „Multi-Stakeholder Initiative Tamil Nadu“ (MSI-TN) auf zwei Ebenen:

- Ausweitung des Akteursgruppen-übergreifenden Dialogs auf bundesstaatlicher Ebene sowie in den vier Haupt-Produktionsdistrikten Coimbatore, Dindigul, Erode, Tirupur.
- Qualifizierung von Trainern zur Durchführung von Trainingsprogrammen mit dem Ziel der Einrichtung funktionsfähiger Internal Complaints Committees und Grievance Redressal Committees in bis zu 300 Fabriken (insb. Spinnereien)

Beteiligte Bündnismitglieder:

BMZ, FEMNET, Hugo Boss, KiK, Otto, Tchibo



Fragen?



Mitgliederbereich: Werkzeuge & Hilfestellungen

Start A - Z Suche Verzeichnisse Kontakt English

Textilbündnis - Online-Portal des Bündnisses für nachhaltige Textilien

INFOS FÜR BÜNDNISMITGLIEDER +

Neues aus der Bündnisarbeit

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

SÄULEN DES BÜNDNISSES +

Bündnisinitiativen

Review-Prozess

Werkzeuge & Hilfestellungen

PROJEKTE +

Konzeptentwicklung
Wirkungsmessung

GREMIEN +

AG Chemikalien

AG Chemikalien / Trainingsmaterialien
Chemikalienmanagement

AG Chemikalien / UAG synthetische Fasern

AG Kommunikation

AG Naturfasern

AG Naturfasern / UAG

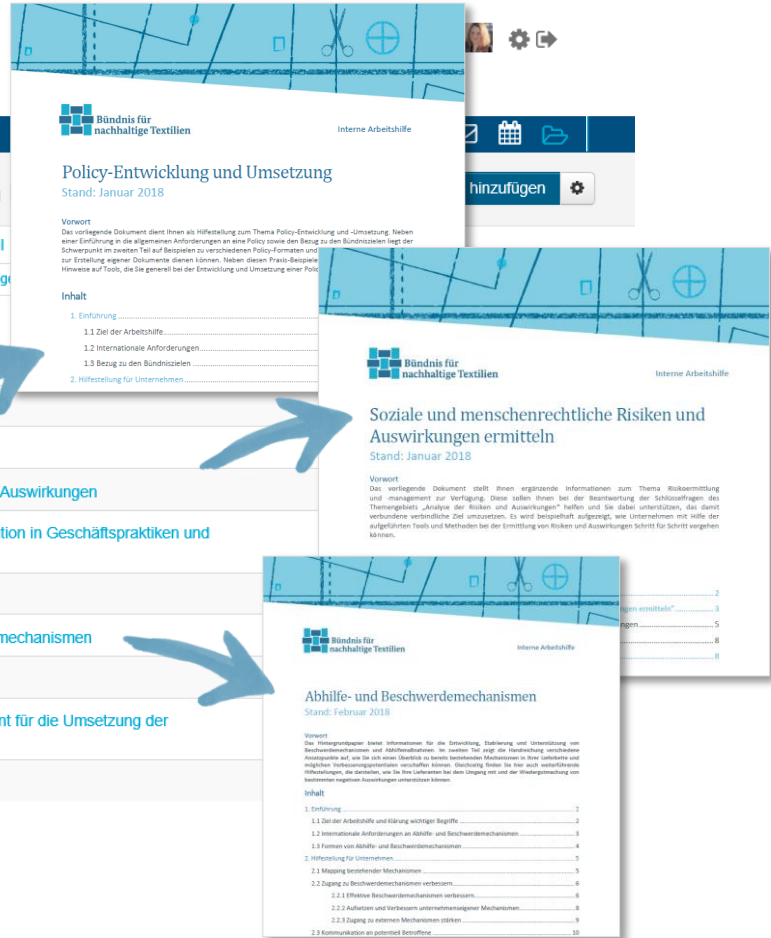
Werkzeuge & Hilfestellungen

Beiträge Mitglieder Kalender Dateien Profil

Textilbündnis - Online-Portal des Bündnisses für nachhaltige Textilien

Dateiname ▾

- English
- Themengebiet A: Policy
- Themengebiet B: Analyse der Risiken und Auswirkungen
- Themengebiet C: Verankerung und Integration in Geschäftspraktiken und Lieferkettenmanagement
- Themengebiet D: Monitoring
- Themengebiet E: Abhilfe und Beschwerdemechanismen
- Themengebiet F: Kommunikation
- Themengebiet G: Sektorweites Engagement für die Umsetzung der Bündnisziele
- Werkzeuge & Hilfestellungen Stream



Policy-Entwicklung und Umsetzung
Stand: Januar 2018

Vorwort
Das vorliegende Dokument dient Ihnen als Hilfestellung zum Thema Policy-Entwicklung und -Umsetzung. Neben einer Einführung in die allgemeinen Anforderungen an eine Policy sowie den Bezug zu den Bündniszielen liegt der Schwerpunkt im zweiten Teil auf Beispielen zu verschiedenen Policy-Formaten und zur Erstellung eigener Dokumente dienen können. Neben diesen Praxis-Beispielen Hinweise auf Tools, die Sie generell bei der Entwicklung und Umsetzung einer Policy

Inhalt

1. Einführung..... 1
- 1.1 Ziel der Arbeitshilfe..... 1
- 1.2 Internationale Anforderungen..... 2
- 1.3 Bezug zu den Bündniszielen..... 2
2. Hilfestellung für Unternehmen..... 3

Soziale und menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen ermitteln
Stand: Januar 2018

Vorwort
Das vorliegende Dokument stellt Ihnen ergänzende Informationen zum Thema Risikosermittlung und -management zur Verfügung. Diese sollen Ihnen bei der Bearbeitung der Schlussfolgerungen des Themengebiets „Analyse der Risiken und Auswirkungen“ helfen und Sie dabei unterstützen, die damit verbundene verbindliche Ziel umzusetzen. Es wird beispielhaft aufgezeigt, wie Unternehmen mit Hilfe der aufgeführten Tools und Methoden bei der Ermittlung von Risiken und Auswirkungen Schritt für Schritt vorgehen können.

Abhilfe- und Beschwerdemechanismen
Stand: Februar 2018

Vorwort
Das Themengruppenpapier bietet Informationen für die Entwicklung, Etablierung und Unterstützung von Beschwerdemechanismen und Abhilfemechanismen. Im zweiten Teil zeigt die Handreichung verschiedene Ansatzpunkte auf, wie Sie sich einen Überblick zu bereits bestehenden Mechanismen in Ihrer Lieferkette und möglichen Verbesserungspotenzialen verschaffen können. Gleichzeit zeigen Sie Ihre noch verbesserungswürdigen Abhilfepunkte, wie darunter, wie Sie Ihre Lieferanten bei dem Umgang mit und der Weitergestaltung von bestehenden regionalen Beschwerdemechanismen können.

Inhalt

1. Einführung..... 1
- 1.1 Ziel der Arbeitshilfe und Klärung wichtiger Begriffe..... 1
- 1.2 Internationale Anforderungen an Abhilfe- und Beschwerdemechanismen..... 1
- 1.3 Formen von Abhilfe- und Beschwerdemechanismen..... 4
2. Hilfestellung für Unternehmen..... 5
- 2.1 Missing Bestehender Mechanismen..... 5
- 2.2 Zugang zu Beschwerdemechanismen verbessern..... 6
- 2.2.1 Interne Beschwerdemechanismen verbessern..... 6
- 2.2.2 Aufbauen und Verbessern unternehmenseigener Mechanismen..... 8
- 2.2.3 Zugang zu externen Mechanismen stärken..... 9
- 2.3 Kommunikation an potentiell Betroffene..... 10